Tul anzustimmen, ehezu aus
die genichtsen Altenbürg und
Neuhaus aufzufordern sind.
Ist expres 7t. J.

23.

Die Dimissi zu ertheilen, ein-
stimmig in gemässheit obigen Aus-
trags Gnädig vorzuschlagen
mit Naturalien und Kun-
markt abzugehen.
Ist expres 8t. d. M.

24.

Hinnebst ist die Einnahm
der Marggr. Inquisitzion
an das Amtsbuch mit
den Quittungen einzuhe-
ften, das so einkom-
mende Inquisition
die billige gleichheit in
Entheilung des Militar
quantums, somit jeder
gnugsamentig aufgemer-
ket werden möge, auch
wann möglich stellt, sonst
nichts gnug ist, der Rent-
meister etwas mit seinen
Gründen nun gentzlich-
ten mit Einnahmen könne,
wie allen dasige Einnah-
men Quittungen bei
andern Ehegerichten
Gepflogen Gebrauch ein-
zuführen wären.

Item wird angeschrieben, das über
die Einnahmen der zugleich
Militar Liquantinnung der
Gn. Marggr. Inquisition
die Rechnung gegeben, und zur
Einsehung dieser Einnahmen
und Ausgaben, bei der Li-
quantinung ein Quartal H. Ost
und H. Johannis jährlich 2 Le-
putirte von dem Ehegericht
ernennet sollen.
Ist 4t. pres 7. Juni

25.

Demnach der Marggr. Inquisi-
tion Einnahm, mit der
Einsatz an das Amtsbuch das